

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl
der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**
Bezug: Vorlage 122/2014

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Der Gemeindewahlausschuss für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzende:	EBMin Dr. Christine Arbogast	
stv. Vorsitzender:	BM Cord Soehlke	
Beisitzer/innen:	1.	AL/GRÜNE
	2. Dr. Gretel Schwägerle	CDU
	3.	SPD
	4. Angela Hauser	LINKE
stv. Beisitzer/innen:	1. Dr. Kurt Sütterlin	FDP
	2.	W.U.T.
	3.	PIRATEN
	4.	AL/GRÜNE

Ziel:

Bildung des Gemeindewahlausschusses

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat am 19.05.2014 die Wahltermine für die Wahl der Oberbürgermeisterin, des Oberbürgermeisters festgelegt. Die Bildung des Gemeindewahlausschusses wurde vertagt.

2. Sachstand

Die Leitung einer Gemeindewahl obliegt dem Gemeindewahlausschuss (§§ 11, 28 KomWG). Der Gemeindewahlausschuss besteht aus der Oberbürgermeisterin als Vorsitzender oder dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzern. Die Beisitzerinnen und Beisitzer und Stellvertretungen in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber dürfen nicht zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses berufen werden (§ 15 KomWG). Da Oberbürgermeister Palmer als Wahlbewerber nicht in den Gemeindewahlausschuss berufen werden kann, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende aus den Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten. Als Vorsitzende des Gemeindewahlausschuss wird EBM Dr. Christine Arbogast vorgeschlagen.

Nach § 11 Abs. 3 KomWG ist der Gemeindewahlausschuss beschlussfähig, wenn der bzw. die Vorsitzende oder seine Stellvertretung und die Hälfte der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer oder deren Stellvertretung, mindestens jedoch zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer oder deren Stellvertretung anwesend sind. Damit die Beschlussfähigkeit des Gemeindewahlausschusses jederzeit gewährleistet ist, wird vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss mit vier Beisitzern bzw. Beisitzerinnen und vier Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen zu besetzen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeindewahlausschuss wird wie vorgeschlagen gebildet.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeindewahlausschuss wird in einer anderen Zusammensetzung gebildet.

5. Finanzielle Auswirkung

keine

6. Anlagen

keine

